

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Ratsarbeit

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Hierbei handelt es sich um folgende Informationen:

Verantwortlicher:	Stadt Hallenberg Der Bürgermeister Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg Tel: 02984 303 102 post@stadt-hallenberg.de
Zuständiges Team:	Fachbereich Zentrale Dienste
Datenschutzbeauftragte/r:	Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r des Hochsauerlandkreises 59872 Meschede, Steinstraße 27 Tel: 0291 94 0 datenschutz@hochsauerlandkreis.de
Zweck der Datenverarbeitung:	Abwicklung der Rats- und Ausschussarbeit
Wesentliche Rechtsgrundlage/n:	Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i.V. mit der Gemeindeordnung NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person)
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:	<u>Interne Stellen:</u> Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none">• Alle Organisationseinheiten der Stadt Hallenberg, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung mit Rats- und Ausschussarbeit befasst sind (Geschäftsführung für Rat und Ausschüsse, Bearbeitung von Sitzungsdokumenten).• Nutzende des Ratsinformationssystems über das Intranet (berechtigte Rats- und Ausschussmitglieder sowie Bedienstete der Stadt Hallenberg mit Zugangsdaten) zur Erfüllung ihrer Aufgaben.• Stadtarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Hallenberg gem. dem Archivgesetz.

Externe Stellen:

- Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung.
- Finanzamt Brilon im Rahmen der Umsetzung der Mitteilungsverordnung.
- Nutzende des Ratsinformationssystems über das Internetangebot der Stadt Hallenberg u.a. zur Gewährleistung von Transparenz der Rats- und Ausschussarbeit sowie zur Korruptionsprävention und Informationsfreiheit

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen:

Abrechnungsrelevante Daten werden 10 Jahre nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode gelöscht, die sonstigen Personen- und Mitgliedschaftsdaten sowie die Sitzungsdokumentationen bleiben dauerhaft gespeichert.

Rechte der betroffenen Person:

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DS-GVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf,
Tel: 0211 38424 0 | E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

Stand: 07/2024